

Medienmitteilung vom 23. Februar 2007

Die bürgerliche Kommissionsmehrheit setzt weitere Steuersenkungen durch Mit Arroganz und Kompromisslosigkeit in die Sackgasse

Die bürgerliche Kommissionsmehrheit hat in den Kommissionssitzungen zur Vorbereitung der 2. Lesung der Steuergesetzrevision die nicht finanzierten Steuersenkungen weiter erhöht. Nun droht ein Defizit von Fr. 36 Mio. Mit ihrer kompromisslosen Haltung bringt die Mehrheit die Revision vollends aus dem Gleichgewicht und damit in die Sackgasse.

Symptomatisch für die arrogante Haltung der Kommissionsmehrheit war deren anfängliche Weigerung, sich durch den Finanzdirektor über die aktualisierten finanzpolitischen Rahmenbedingungen ins Bild setzen zu lassen. Wer jedoch eine nicht finanzierte Steuersenkung ungeachtet des finanzpolitischen Kontexts um jeden Preis durchziehen will, handelt finanzpolitisch verantwortungslos.

Die bürgerliche Kommissionsmehrheit hat in den bisherigen parlamentarischen Beratungen die ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates Schritt für Schritt aus dem Gleichgewicht gebracht. Während der nicht finanzierte Anteil der Steuersenkungen beim Regierungsrat 9 Mio. Franken betrug, erhöhte die Grossratsmehrheit diesen in der ersten Lesung auf 32 Mio. Franken. Nach der zweiten Lesung in der Kommission sind weitere 4 Mio. dazugekommen, so dass nun ein Loch von 36 Mio. Franken droht. Dies ist aus finanzpolitischer Perspektive schlicht verantwortungslos.

Eigentlich bezweckt die zweite Lesung von Gesetzesvorlagen im Parlament das Finden von Kompromissen und eine Annäherung der Positionen. Im vorliegenden Fall ist jedoch das Gegenteil geschehen. Offensichtlich glauben die bürgerlichen Parteien SVP, FDP und EDU, nicht auf tragfähige Kompromisse angewiesen zu sein. Aufgrund der nur hauchdünnen Mehrheit, welche der Steuergesetzrevision in der ersten Lesung zugestimmt hat, könnte sich diese arrogante Haltung noch rächen.

Die Grünen kritisieren zudem die mit den neuesten Kommissionsbeschlüssen kaum mehr akzeptable Unternehmenssteuerreform. War in der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates die verfrühte Einführung von Teilbesteuerungsverfahren wenigstens – im Sinne eines Kompromisses – an die Abschaffung eines bisherigen Steuerschlupflochs (Art. 66) gebunden gewesen, wollen die Bürgerlichen nun auch hier den Fünfer und das Weggli. Diesen Anträgen können die Grünen nicht zustimmen.

Für weitere Auskünfte:

Blaise Kropf, 079 263 47 68